

Geschäftszahl: BMNT-556.100/0047-VI/4a/2019

**Erdgaswegerecht; Genehmigungsverfahren gemäß GWG 2011;
Gas Connect Austria GmbH; MS Oberkappel, Modifikation Pipeline;
Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes;
Ermittlungsverfahren**

KUNDMACHUNG

(Ladung)

Die Gas Connect Austria GmbH beabsichtigt die Sanierung der bestehenden Messstation am Standort Oberkappel. Im Rahmen des Projektes sollen die bestehenden Bypässe der Molchschleusenarmaturen der Ein- und Ausgangspipelines erneuert werden.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idgF, ist für die Genehmigung dieser Bauvorhaben die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus in ihrer Funktion als gasrechtliche Genehmigungsbehörde zuständig. Die Gas Connect Austria GmbH hat daher mit Schreiben vom 20.2.2019 um Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb gemäß den Bestimmungen des GWG 2011 angesucht.

Mit diesem Ansuchen hat die Gas Connect Austria GmbH dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Detailplanunterlagen einschließlich der Lagepläne, des technischen Berichts, des sicherheitstechnischen Konzepts und des Grundeigentümergeverzeichnisses übermittelt.

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ordnet über den Antrag der Gas Connect Austria GmbH gemäß den §§ 134, 137, 138 sowie 150, 151 und 153 des GWG 2011 sowie gemäß den §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, die Durchführung des Ermittlungsverfahrens an.

Nach den Bestimmungen des GWG 2011 ist durch entsprechende Auflagen eine Abstimmung des Projekts mit bereits vorhandenen oder bewilligten anderen Energieversorgungsanlagen und mit den Erfordernissen der Landeskultur, des Forstwesens, des Wasserrechtes, der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenerhaltung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, der Bodenkultur, des öffentlichen Verkehrs sowie der Landesverteidigung und des Dienstnehmerschutzes herbeizuführen. Zur Wahrung dieser Interessen sind die dazu berufenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu hören. Andere für das Projekt erforderliche verwaltungsrechtliche Bewilligungen bleiben unberührt.

Die örtliche mündliche Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

Montag, 3. Juni 2019, 10:30 Uhr,
Verdichterstation Neustift,
Dittmannsdorf 14, 4143 Neustift im Mühlkreis.

Die Amtsabordnung tritt um diese Zeit in der Verdichterstation Neustift zusammen. Die Projektunterlagen liegen bis zur Verhandlung im Gemeindeamt von Neustift im Mühlkreis auf.

Sie werden hiermit eingeladen, soweit Ihre Interessen berührt sind, an der Verhandlung teilzunehmen.

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder sich vertreten lassen. Wenn Sie sich vertreten lassen, dann muss Ihr Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe bindender Erklärungen ausgestattet sein.

Einwendungen gegen den Antrag der Konsenswerberin Gas Connect Austria GmbH sind spätestens bei der Verhandlung selbst vorzubringen.

Gemäß § 42 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, verliert eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, ihre Stellung als Partei dann, soweit sie nicht spätestens bei der Verhandlung Einwendungen gegen das beantragte Projekt erhebt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die der Verhandlung zugrundeliegenden Anträge erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Gleichschriften ergehen an:

1. Gas Connect Austria GmbH, Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
2. Gemeinde Neustift im Mühlkreis, Passauer Straße 14, 4143 Neustift im Mühlkreis, mit dem höflichen Ersuchen um
 - ortsübliche Kundmachung
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung der Kundmachung an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Referat VI/4a-Energiewegerecht, Stubenring 1, 1010 Wien
 - Auflage der beiliegenden Projektunterlagen
3. Herrn DI Gerald Wittmann, TÜV AUSTRIA SERVICES GmbH, Industry & Energy Austria, Team Österreich, Wiener Bundesstraße 8, 4060 Leonding, mit dem höflichen Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung als nichtamtlicher Sachverständiger für Maschinenbautechnik
4. Herrn Ing. Andreas Schnitzer, TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, zur Kenntnis
5. Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Pillweinstraße 23, 4021 Linz
6. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg
8. Amt der OÖ. Landesregierung, Kärntner Straße 10-12, 4021 Linz

9. Die weiteren zu verständigenden Parteien bzw. sonstige Beteiligten des Verfahrens werden persönlich verständigt.

25. März 2019

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Siegl

elektronisch gefertigt